

Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Dipl.-Ing.G.Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Amt für Bauordnung u. Denkmalpflege
Obere Königsstraße 8
3500 Kassel

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen: B 0671/87,Wo/v

Datum: 25.07.1987

Sanierung der Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43
hier: Denkmaleigenschaft

Sehr geehrte Frau Wortmann

zur Kenntnisnahme übersenden wir Ihnen ein Exemplar meiner Aufzeichnungen
zum Gespräch vom 24.07.87.

Ich habe den Eindruck gewonnen, daß uns aus der Einstufung als Kulturdenkmal
keine größeren Probleme erwachsen, solange die beteiligten Personen so
realitätsbezogen denken, wie mir das bei Dr. Hellas und Ihnen der Fall zu
sein scheint.

Ich hoffe, daß der Eindruck sich in der späteren Praxis nicht als trügerisch
erweist.

Mit freundlichem Gruß



Dipl.-Ing. Gerhold Reitmeier
Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W, Telefon (0561)314455

Dipl.-Ing.G.Reitmeier, Ahrensbergstraße 19, 3500 Kassel-W.

Magistrat der Stadt Kassel
- Liegenschaftsamt -
z.Hd. Herrn Nau
Rathaus

3500 Kassel

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 25.07.1987

Modernisierung/Sanierung des Hofanwesens Brüder-Grimm-Straße 43 im
Sanierungsgebiet Niederzwehren.
Hier: Denkmaleigenschaft

Sehr geehrter Herr Nau,

zur Kenntnisnahme übersende ich Ihnen ein Exemplar meiner Aufzeichnungen zum
Gespräch vom 24.07.87 auf unserem Hof.
Bitte denken Sie an die Nachfrage bei Herrn Pflüger.

Mit freundlichem Gruß

Gesprächsnotiz

Datum: 24.07.87

Gesprächsort: Hof Brüder-Grimm-Straße 43

Gesprächsteilnehmer: Dr. Hellas, Frau Wortmann, Herr Nau, G. Reitmeier

Gesprächsinhalt:

Hintergrund des Gespräches war Frau Wortmanns Schreiben vom 3.07.1987 und unser Antwortschreiben vom 13.07.87.

Laut Dr.Hellas ist der Hof im Rahmen einer landesweiten Gesamt-Sichtung, die bereits seit mehreren Jahren läuft, als Einzeldenkmal eingestuft worden. Die formelle Benachrichtigung der Eigentümer ect. ist noch nicht erfolgt und wird sich voraussichtlich auch noch länger hinziehen. Lediglich das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Kassel ist Mitte März 1987 informiert worden.

Laut Dr. Hellas kann gegen die Einstufung kein Rechtsmittel eingelegt werden, sondern lediglich gegen die eventuelle Verweigerung geplanter Umbauten ect..

Laut Dr. Hellas ist gegen unsere Gesamtkonzeption mit Teilabriß des Stallgebäudes nichts einzuwenden. Er ist der Meinung, daß wir mit ihm kaum Probleme bekommen werden, solange das Erscheinungsbild des Hofes durch geplante Maßnahmen, zum Beispiel einen Totalabriß von Stallgebäude und/oder Scheune, nicht inakzeptabel zerstört wird.

Er sieht durch die Einstufung für unsere Sanierungs- und Nutzungspläne keine Nachteile, sondern eigentlich nur Vorteile bezüglich der steuerlichen Behandlung (§ 82k "Absetzung auch der letzten Teppichfliese") und der Zuschußsituation.

Dr. Hellas ergänzte, daß jederzeit eine formlose Anfrage wegen Zuschüssen für die Stopfung von Finanzlücken bei ihm möglich ist.

Mit einer Innen- und Außenbesichtigung des Anwesens durch Dr. Hellas und Frau Wortmann wurde das Gespräch abgeschlossen.

Vereinbarungen:

Frau Wortmann klärt, ob die Erteilung eines Sanierungsgebotes möglich ist, um zu vermeiden, daß eine Sanierung wegen rapide steigender Kosten, aufgrund der ganz offensichtlich progressiv zunehmenden Verfallsgeschwindigkeit von Wohnhaus und Stallgebäude, in Kürze wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Herr Nau fragt bei Herrn Pflüger (Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen) nach, was mit unserem Antrag los ist.

Verteiler: Frau Wortmann, Herr Nau